

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 884
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2151

Gewaltprävention an Schulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 884 vom 13.10.2010:

Die Landesregierung fördert über den Landespräventionsrat verschiedene Projekte zur Gewaltprävention an Schulen im Land Brandenburg. Das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen soll dabei gestärkt und ihre Fähigkeit, zu kommunizieren und Probleme zu lösen, entwickelt werden. Die pädagogische Wirksamkeit dieser Projekte ist dabei eng mit den angewandten Methoden verknüpft. Am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) wurde das Konzept „PIT – Schulische Prävention im Team“ erarbeitet. Daneben existiert das Anti-Bullying-Konzept der Polizei. Die Wirksamkeit der unterschiedlichen Methoden der beiden Konzepte werden unter pädagogischen Fachleuten intensiv diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verbindlichkeit hat das PIT-Konzept für Gewaltpräventionsprojekte an Schulen in Brandenburg?
2. Wie passt sich das Anti-Bullying-Konzept, das seit dem Schuljahr 2006/2007 in Zusammenarbeit zwischen dem Polizeipräsidium Potsdam und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin durchgeführt wird, in die Vorgaben des PIT-Konzeptes ein?
3. Welche Methoden kommen im PIT-Konzept zur Anwendung?
4. Welche Methoden kommen im Anti-Bullying-Konzept zur Anwendung?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der beiden Konzepte und ihrer Methoden im Vergleich aus pädagogischer Sicht?
6. Welche fachlichen und personellen Kompetenzen zur Prävention und Intervention werden im PIT-Konzept bei den pädagogischen Fachkräften (Lehrpersonal, Erzieherinnen und Erzieher usw.) vermittelt bzw. sollen vermittelt werden?

Datum des Eingangs: 16.11.2010 / Ausgegeben: 22.11.2010

7. Welche fachlichen und personellen Kompetenzen zur Prävention und Intervention werden im Anti-Bullying-Konzept bei den pädagogischen Fachkräften (Lehrpersonal, Erzieherinnen und Erzieher usw.) vermittelt bzw. sollen vermittelt werden?
8. Welche sozialen Kompetenzen und Handlungskompetenzen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch das PIT-Konzept zur Lösung von Lehrer-Schüler-Konflikten vermittelt werden?
9. Welche sozialen Kompetenzen und Handlungskompetenzen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch das Anti-Bullying-Konzept zur Lösung von Lehrer-Schüler-Konflikten vermittelt werden?
10. Inwiefern entspricht es einem abgestimmten Vorgehen der Landesregierung zur Gewaltprävention an Schulen, wenn nachgeordnete Behörden des Innenministeriums das Anti-Bullying-Konzept bei kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Land einseitig propagieren, wie durch den Potsdamer Polizeipräsidenten Rainer Kann in der Sitzung des Hauptausschusses der Landeshauptstadt Potsdam am 12. Mai 2010 geschehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Verbindlichkeit hat das PIT-Konzept für Gewaltpräventionsprojekte an Schulen in Brandenburg?

Zu Frage 1:

Das Konzept „PIT Brandenburg – Schulische Prävention im Team“ wurde vom LISUM als Angebot an die brandenburgischen Schulen entwickelt. Es verfolgt ein neues ganzheitliches Präventionskonzept, in dem verschiedene Felder angesprochen werden. PIT ist ein Angebot an die Schulen und wird von diesen im Rahmen ihrer pädagogischen Entscheidungen eingesetzt.

Frage 2:

Wie passt sich das Anti-Bullying-Konzept, das seit dem Schuljahr 2006/2007 in Zusammenarbeit zwischen dem Polizeipräsidium Potsdam und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin durchgeführt wird, in die Vorgaben des PIT-Konzeptes ein?

Zu Frage 2:

Das Anti-Bullying-Konzept in Zusammenarbeit zwischen dem Polizeipräsidium Potsdam und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie das vom LISUM entwickelte PIT-Konzept stellen einen ergänzenden Handlungsrahmen insbesondere im Bereich der Auseinandersetzung mit Mobbing und Gewalt an den brandenburgischen Schulen dar.

Frage 3:

Welche Methoden kommen im PIT-Konzept zur Anwendung?

Zu Frage 3:

Das PIT-Konzept besteht aus sechs Präventionsfeldern: Demokratie, Gesundheit, Medien, Mobilität, Ökologie und Recht. Am Beginn steht jeweils eine Problembeschreibung, gefolgt

von Analyse und Lösungsansatz. Die Zielgruppen werden nach Jahrgangsstufen benannt und die Ziele in allgemeine Ziele der Präventionsarbeit in der Schule sowie in spezielle Ziele im Unterricht gegliedert. Dabei werden vor allen Dingen die Methoden des Kooperativen Lernens und der Demokratieförderung genutzt.

Frage 4:

Welche Methoden kommen im Anti-Bullying-Konzept zur Anwendung?

Zu Frage 4:

Das Anti-Bullying-Konzept besteht aus mehreren Teilen. Teil I gibt eine Anleitung zur Umsetzung des Programms EFFEKT in Kindertagesstätten. Es besteht aus einem Eltern- und einem spielerischen Kinderkurs, die sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden können. Im Themenbereich II werden Schritte zur Integration des Themas „Gewaltprävention“ in das Schulprogramm der Schule aufgezeigt und der dritte Themenbereich beschäftigt sich mit der Qualifizierung der Zusammenarbeit zwischen Schule bzw. Kindertagesstätten und ihren Partnern. Mit unterschiedlichen Methoden wie interner Evaluation und Schulungen soll eine Verbesserung der Kommunikation und des sozialen Klimas in Kindertagesstätten und Schulen erreicht werden.

Frage 5:

Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der beiden Konzepte und ihrer Methoden im Vergleich aus pädagogischer Sicht?

Zu Frage 5:

Die Landesregierung unterstützt die Konzepte, legt die Schulen aber nicht auf einzelne Konzepte fest. Das Ziel ist eine gewaltfreie und angstfreie Lernatmosphäre. Gerade in diesem Bereich ist es notwendig, dass jede Schule ihren eigenen Weg findet und konsequent geht.

Frage 6:

Welche fachlichen und personellen Kompetenzen zur Prävention und Intervention werden im PIT-Konzept bei den pädagogischen Fachkräften (Lehrpersonal, Erzieherinnen und Erzieher usw.) vermittelt bzw. sollen vermittelt werden?

Frage 7:

Welche fachlichen und personellen Kompetenzen zur Prävention und Intervention werden im Anti-Bullying-Konzept bei den pädagogischen Fachkräften (Lehrpersonal, Erzieherinnen und Erzieher usw.) vermittelt bzw. sollen vermittelt werden?

Zu den Fragen 6 und 7:

In beiden Konzepten werden Fachkräfte für die Themen „Mobbing“ und „Gewalt“ sensibilisiert und es werden angemessene Handlungskonzepte entwickelt sowie Hinweise gegeben, um fachgerecht handeln zu können.

Frage 8:

Welche sozialen Kompetenzen und Handlungskompetenzen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch das PIT-Konzept zur Lösung von Lehrer-Schüler-Konflikten vermittelt werden?

Frage 9:

Welche sozialen Kompetenzen und Handlungskompetenzen sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch das Anti-Bullying-Konzept zur Lösung von Lehrer-Schüler-Konflikten vermittelt werden?

Zu den Fragen 8 und 9:

Beide Konzepte sollen die brandenburgischen Schulen dabei unterstützen, die Schülerinnen und Schüler für unterschiedliche Lebenslagen durch die Aneignung von Lebenskompetenz fit zu machen. Einer der wesentlichen Aspekte ist dabei, das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dabei soll ihre Fähigkeit, auch im Falle von Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren und Probleme zu lösen, entwickelt werden.

Frage 10:

Inwiefern entspricht es einem abgestimmten Vorgehen der Landesregierung zur Gewaltprävention an Schulen, wenn nachgeordnete Behörden des Innenministeriums das Anti-Bullying-Konzept bei kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Land einseitig propagieren, wie durch den Potsdamer Polizeipräsidenten Rainer Kann in der Sitzung des Hauptausschusses der Landeshauptstadt Potsdam am 12. Mai 2010 geschehen?

Zu Frage 10:

Den Schulen werden keine Vorschriften gemacht, wie sie die Gewaltprävention in ihrem Schulprogramm und ihrem pädagogischen Handeln verankern. Es liegt allein in der Verantwortung der Schulen, mit welchen Konzepten und Maßnahmen sie Gewaltprävention realisieren und auf welche Konzepte sie dabei zurückgreifen.

Maßnahmen der Gewaltprävention haben einen hohen Stellenwert in der polizeilichen Prävention. Das ergibt sich nicht nur aus dem gesetzlichen Auftrag der Polizei zur Kriminalitätsvorbeugung, sondern auch aus der Erkenntnis, dass frühe Hilfen und ein vernetztes Arbeiten von Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung für eine erfolgversprechende Strategie im Umgang mit Jugendkriminalität sind.

Die Landesregierung unterstützt daher jegliche Bemühungen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Polizeipräsidium Potsdam mit dem LISUM einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung des „Antibullying“-Programms im Land Brandenburg zu erarbeiten.